

Zeitschrift: Heimatkunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 6 (1944)

Artikel: Urkunden zur Geschichte von Dagmersellen
Autor: Felber, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-718523>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Urkunden zur Geschichte von Dagmersellen

ALFRED FELBER, SEK.-LEHRER, DAGMERSELLEN

Die nachfolgenden Urkunden werden erstmalig veröffentlicht. Sie betreffen keine weltbewegenden Ereignisse. Und doch spiegelt sich in der Dorfgeschichte das Bild von Menschen, die Geschichte machten, das Bild von aufwühlenden Ereignissen, die einstmals weite Kreise zogen. Wie der Lichtstrahl eines Projektors eine Szene des Theaters ins Blickfeld rückt, so wirft die Urkunde von 1653 einen Lichtstrahl auf die bekannten Ereignisse des Bauernkriegs. Der am 9. November 1811 in die Armee Napoleons aufgebotene Josef Lehmann ist ein Einzelschicksal aus der unermesslichen Anzahl napoleoni-scher Krieger. Mit Absicht wollen diese Urkunden Weltgeschichte vom Blickpunkt einer kleinen Gemeinschaft aus betrachten¹.

1520, 19. August

Bischof Melchior von Ascalon, Suffragan des Bischofs Hugo von Konstanz, weiht die Kapelle in Dagmersellen zu Ehrén des Bischofs Blasius und des Leviten Laurentius, den Altar im Chor zu Ehren Mariae und der genannten Heiligen und der Jungfrauen Verena und Dorothea, den 2. Altar zu Ehren Johannes des Evangelisten, des Pap-stes Sylvester und des hl. Christofferus. Der Weihbischof setzt das alljährliche Gedächtnis der Kirchweihe fest und spendet 40 Tage Ab-lass.

Das Original ist in Latein abgefasst und stark beschädigt.

1592, Dienstag nach St. Andren-Tag.

Wir, der Schultheiss und Rhaat der Stadt Lucern Thun kund me-nigklichem mit disem Brieff, Alls dann wir bericht, wie das die un-sern Twingsgnossen in unserm Twing zu Tagmersellen in unser Graf-schafft Willisow mit abvertigung des Twingrechtens gar sumsellig und

¹ Die Urkunde vom 22. August 1742 befindet sich im Gemeindearchiv Dagmer-sellen, die andern Urkunden sind in meinem Besitz.

hinlässig, Derhalben wir angesehen, und wollent hiemit ernstlig und endtlig gegebt haben, Ds mengklicher so Twingsgerechtigkeit Zehund schuldig, dermassen so gut und wärschaffen und flyssiger daa aber bisgaar beschechen, wären und abvertigen sölle, dan wölicher hierin ungehorsam, der soll unns one alle Gnad fünff pfund Zebuss verfallen syn,

Inn Urkhund dis Briefs, den wir mit unser Stadt uffgetrucktem Secret ynsigel bewardt geben lassen, uff Zinsstag nach S. Andresentag Anno 1592

Siegel

Es sollen auch die jehnigen, so an wärung und abrichtung des Twingrechtens sümig gsin Zeigern dis Undervogt Galli Kronenberg sinen erlittenen costen abtragen.

1653, 19. Hornung.

Wir der Schulheiss und Rhat der Statt Lucern Thuen kund allermeinklichen hiemit dass an heütt dato, alls wir Rathweyse byeinanderen Versampt gewesen vor uns erschinen die Ehrsame Ehrbare unsre Liebe getrüwe Underthane, Undervogt Hans Beriger, Sechser Baff Bätig und Kilchmeyer Martin Hodell alls Usgeschossene und Abgeordnete aus den Ehrsamn Gemeinden der Graffschaft Willisow die uns anbringen lassen, wasgestalten sy von ermelten Gmeinden abgeschickt worden, unns gebührend und in aller Unnderhänigkeit zu representieren und zu vernemmen zu geben, wie es sich nun ettwas darenhero etlicher puncten und artickhlen halber beschwärt befindet.

und were bevorderst der salzhandlung wegen Ihr begehren, dass wir Ihnen vergünstigen und zulassen woltent den fryen Kauff, benantlichen dass sye sich insgemein (wie vor disem beschehen) besalzen und ynkauffen möchtent wo sy könten und wöltten, und dass sy deshalber an unsre Salzfactoren und Usmesser nit gebunden sein müesend,

Zum anderen dass Ihnen der von ettwas Zyt har Uffgesetzte Vychzohl wölcher ein Ursach dass die usslendischen Kauffleüth Ihre Merckt abgiengend, und nit zu geringem Ihrem Schaden minder besuchtend, wider abgenommen werden und es by dem allten und ringeren Zohl sein Verblyben haben möchte,

Drittens dass der Schuldpotten halber, die den gar unbescheidlich zu des gemeinen mans grossem Schaden, verführend, gebührendes Ynsehen gthan wurde und mit Underhäniger Demüetiger pitt wir woltend Ihnen diser 3 puncten halber gnädig Vätterliche Nachlass und Vermittlung schaffen und sy mit gunsten in bestem bedenken, solche verhoffende hohe Willfehr und gnad woltend sy in aller Underhänigkeit nach Ihrem Vermögen Dankhbarlich zu beschulden niemalen vergessen.

Uff sollich Ihr dienstlich und angelegentlich pitt und begehren, und diewylen wir den Nutz und frommen unser getrüwen lieben Underthanen von selbsten zu befördern hochgeneigt, da so habend wir Ihnen ein- und anderen punctens halber gerne willfahret, indeme wir Ihnen für das erste zugelassen und vergünstiget, das sy sich an denen Orthen und enden, wo es Ihnen beliebig mit saltz versehen mögend (sittenmahlen wir solche handlung by währenden Kriegsempörungen getrungenlich vornemblich zu erhaltung eines erheblichen Vorrathss zum behelff unser lieben angehörigen zu handen genommen haben) und an niemand gebunden syn sollend.

Zum anderen und umb das sich by lettstgehaltener Badischer Tagleistung eben gefügt, das mit denen dort anwesenden Keyserlichen und Oesterychischen auch Beyerischen Commiesaren, der beydersyts by dem Kriegswesen ersteigerten Zöhlen und dero selben widabsetzung hallber handlung gepflogen worden, allss das die Nüw Uffgesetzten Zöhl, beidersyts abgethan und wider uff den alten schroot gerichtet werden sollen, Da si ist uns gar nit schwäär gefallen unseren lieben angehörigen der Graffschafft Willisow den erhöherten Zoll widerumb abzuthun (wie das hiemit beschicht) und selben widerumb uff den bekannten allten schlag zu richten.

So vil das lettstlich die schuldpotten belangt, sind wir des anerpietens und beständig willens, Ihrenthalben solche Disposition, Ordnung und anstalt zu machen, das verhoffentlich unsere angehörige, unser Vermittlung ein quotes Vergnügen tragen, und zu fernerer Claag nit Ursach haben sollen.

In Urkundt dis so wir mit unserer Staat gewonlichem Secret Insigel bewart uff Mittwochen, den 19. Hornung 1653

Underschriber?

1742, 22. August.

Wir Schultheiss und Rhat der Statt Lucern Urkhunden hiermit, das auf heüt Dato in gewohnter unser Rhatsversammlung erschinen die Ehrsame, Ehrbahre und Bescheidne unsere besonders Liebe und getreüwe Underthanen Undervogt Sebastian Brun, Joseph Cronenberger und Cyrill Marfurt alls Ausgeschossene von der Gemeind Tagmersellen in unser Graffschafft Willisau, und uns Ehrenpietigst vorfragen lassen, welchergestallten Ihr underthänigste Pitt an uns alls von Ihre Gnedige Herren und Oberen gelangen, wir Ihnen in Gnaden vergünstigen und erlauben wollten, einige Jahr-Märkt zu gedachtem Tagmersellen gleichwie andere unsere Underthanen hinn und wider mit derley gnaden betrachtet und begabet worden, zu besserem Ihrem Nutzen auszurichten und zu halten, dass Underthänigen Anerpietenss, diserer verhoffenden Vätterlichen Gnad und Willfahr mit ihren sonst schuldigsten Diensten in allen Vorfallenheiten gegen uns der hohen

Lands-Obrigkeit sich bestmöglichst verdient zu machen, auch alle hierum erforderliche und schuldige Gebühr zu erstatten.

Alls nun wir vorermelter unser Underthanen Vorfrag der Länge nach abgehört, zumahlen selben in der billichkeit bestehend befunden und wir sonsten den Unseren jederzeit mit Vätterlichen gunsten wohl beggnen:

So haben wir dero an uns gestellte Pitt in gnaden angesehen, und Ihnen in die selbe gewillfahrt;

Vergünstigen dahero und erlauben Ihnen von Tagmersellen hiermit in Krafft diss Briefs, das sie jedes Jahrss Zwey Jahr-Märkt den ersten allunng auf den anderen Monntag im Aprilen, den anderen Jahr-Markt aber auf den anderen Montag im Herbstmonat auffrichten und halten mögen und können.

Was aber vor Zohl von denen Juden Eingenommen und bezogen wird, solle diser unserem jeweiligen Amptman und Landtvogten zu Willisau zu unseren der hochen Obrigkeit Handen entrichtet und abgelegt werden.

In Urkundt dessen haben wir gegenwärtigess mit unser der Statt gewöhnlichen Secret-Insigill bewahrt geben lassen den 22. Augustmonat Anno 1742.

B. Hartmann, Underschreiber.

1771, 8. April

Verohrnung von denen Ehrenten Undervögten und geschwohrnen eines Ehrsamen gerichts zuo Dagmersellen lauth Hochoberkeitlichem Recäss an den Jahr Märthen zuo Dagmersellen Ein zuo beziehen so beträffent das stantgälh, was ein jeder stant gäben solle nach gestalh sam den stenten

Erstlich von denen Herren Duochwältzern ist	12 s
Dann von anderen grossen Blachenständen ist	10 s
Dann von andern ständen nachgestaltsam den ständen bis	9 s
olter 8 s — 6 s — 5 s — 4 s — 3 s	

was die kleinsten betrifft zuo beziehen.

Auf ein neues gäben den 8. Dag aberell des 1771 Jahrs

Undervogt Michell Kronenbärg zuo Dagmersellen.

1811, 24. August.

Die Kriegskammer des Kleinen Rats des Kantons Luzern an die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Dagmersellen.

Herren Gemeindeverwalter!

Um Euch in den Stand zu setzen, diejenigen Prämien zu erlangen, welche in der im Kantonsblatt enthaltenen Ankündigung der Kriegs-

kammer, über die neuen Ermunterungsmittel, zu Gunsten der Werbung für die kapitulierten Schweizerregimenter in französischen Kriegsdiensten, aufgezählt werden, und bei lit. b. derselben für die Gemeindeverwaltungen noch besonders festgesetzt sind, zeigt Euch die Kriegskammer somit an, dass es an jene Mannschaftsanzahl, welche der Kanton Luzern bis Ende Hornung 1812 an die obgemeldeten Schweizerregimenter, laut Uebereinkunft zwischen den löblichen Ständen, abzugeben hat, nach dem Verhältnis der waffenfähigen Mannschaft Eurer Gemeinde, dieser vier Mann betreffe.

Bei diesem Anlasse kann zugleich die Kriegskammer nicht umhin, Euch zur angestrengtesten Mitwirkung zur Werbung aufzurufen, indem das heiligste Interesse des Vaterlandes dieses gebieterisch erheischt, und somit besonders dahin zu ermahnen, dass Ihr hauptsächlich diejenigen, welche, nach Eurem amtlichen Dafürhalten im Fall sein dürften, nach Inhalt des im nächsten Kantonsblatt erscheinenden neuen Gesetzes, in Kriegsdienste erkennt zu werden, auf alle Weise zu ermuntern suchet, gleich jetzt noch freiwillig Kriegsdienste zu nehmen, indem sie dadurch sich noch aller Vorteile teilhaftig machen können, welche allen jenen zugesichert sind, die sich unter die mehrgemeldeten Schweizerregimenter freiwillig anwerben lassen, was dann im Zeitpunkte, wo sie, durch die Anwendung des angezogenen Gesetzes, in Kriegsdienste erkennt würden, für sie grösstenteils nicht mehr erhältlich sein könnte.

Der Regierungsratspräsident.

1811, 9. November.

Hochgeachteter, geehrter Herr Vorsteher
der Gemeinde Dagmersellen.

Aus Auftrag des Herrn Hauptmann erteile ich Ihnen die Nachricht, dass Ihr sollet dem Ehrenden Rekruten, Herrn Lehmann, gebürtig von Dagmersellen, ansagen, das selber bis am künftigen Montag, als dem 11. dieses Monats in Luzern auf dem Depot sich einfinde.

In dessen Erwartung nebst höflichem Kompliment verbleibe Ihr allzeit getreuer

Buocher, Sergeant.

(Lehmann Josef, 25jährig, angeworben am 26. Oktober 1811 auf 4 Jahre, erhält 96 Livres).

Ohne Jahrzahl.

Verzeichnuss denen bodenzinsen was die gemeint zuo dagmersellen Jährlichen an Underschitliche orth aushalten sollen.

Erstlich dem Gottshaus Einsidlen an Kärnen ist Zürcher Mäss nämlich 42 Müth

Dann noch dahin an Haber auch Zürcher Mäss ist 15 Malter 5 fiertel

Dann dem Gestift zuo Münster an Korn und an Haber ist Willisauwer Mäss	ist 6 Malter
Dann dem Gottshaus Santurben auch an Korn und Haber auch Willisauwer Mäss	9 Malter 10 fiertel
Dann dem Gotthaus Rathhausen ist auch an Korn und Haber Willisauwer Mäss ist	4 Malter 4 fiertel
Dann dem Heren Pfarhern zuo Etiswill auch an Korn und Haber Willisauwer Mäss	6 Malter 14 fiertel
Dann dem spitall zuo Willisau an Korn und Haber weis ich nit gwüss ohne gefoehr	4 Malter
Dann Unseren G. H. u. oberen zuo Lucärn an Wässerzins Willisauwer Mäss ist	16 Malter etlich fiertel
Dann auch an Vogteien Haber ist ohngfohr	10 Malter
Dann der Herrschaft zuo altishoffen an ? Korn ist Willisauwer Mäss ist ohngfohr	9 Malter 8 fiertel
Dann noch dem Gestifft Münster in dem schaffner alta an Rogen Willisauer Mäss ist	8 fiertel
Dann der sante Claus capell zuo Willisauw korn	4 fiertel
Dann der Boden Zins der Herschaft altishoffen und der pfahr Kirchen und der speng alta weis ich nit	
Und auff Zoffingen und der pfahr Kirchen zuo büren und Uffikhen weis ich nit wie vill boden Zins	
Das obige ist ohne pfenig Zins und hüöner und hanien und Eyer und Ehrschatz und Erbfall und der Zähenten Jährlich auszuhalten.	
Der Kirchen zuo Dagmersellen an Korn	13 fiertel.